

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 13 (1906)

Heft: 19

Rubrik: Aus Kantonen und Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schaffensfreude, Originalität und geistige Regsamkeit; die Arbeit wird eintönig und langweilig, und wir bleiben hinter dem vorgestellten Ziele des Lehrplanes. Bereiten wir kurz vor, und überlassen wir manches der eigenen Denkkraft der Schüler, so bleibt ein ganzer Troß zurück, sitzt ratlos und langweilig in den Bänken. Oder sie wollen den Lehrer doch mit irgend einer Arbeit befriedigen, die guten Seelen, und schreiben oder rechnen drauf los aus Leibeskräften. Und die Resultate?

„In zwei Stunden erreicht man von Basel aus Berlin auf einem Leiterwagen.“ „Ein Stubenboden aus Tannenholz kostet 12 417 Fr. 25 Rp.“

Und der Lehrer, was sagt er dazu? Er wiederholt, erklärt, beweist recht deutlich und anschaulich, behält ruhig Blut, bis die Sache im großen ganzen erledigt ist. Inzwischen ist aber der Zeiger der Uhr weiter vorgerückt, als das Pensum laut Stundenplan. Das ist ihm sehr leid, doch möchte es anders, wer's kann. Wäre das alles, es ginge noch an. Aber wir haben noch eine dritte Klasse Leute, das sind die Trägen. Sie haben es darauf abgesehen, sie tun nur, was sie unbedingt müssen. Die Aufgaben werden kurz, flüchtig, schmierig gemacht, Lob oder Tadel ist ihnen gleichgültig. So wollen sie es das ganze Jahr treiben. Da ist guter Rat manchmal teuer. Die Trägheit ist etwas alltägliches, aber die Strafe darf nicht alltäglich werden. (Schluß folgt.)

Aus Kantonen und Ausland.

1. St. Gallen. ○ Delegierten-Versammlung des St. gall. Lehrervereins, 30. April in Thal. Aus dem recht sympathischen Begrüßungswort von Präsident Heer, Rorschach, entheben wir die Versicherung, daß auch der Lehrerverein zur Revision des Erziehungs-Gesetzes als Werk des Friedens und Fortschrittes nach Kräften mitwirken, aber auch die Wünsche des Lehrerstandes am rechten Ort und zur rechten Zeit anbringen wird. Die guten Beziehungen zu dem ehrenvoll wiedergewählten Erziehungs-Chef Dr. Kaiser und dessen Verdienste um die finanzielle Besserstellung der Lehrerschaft wurden anerkannt, ebenso die Zweckmäßigkeit des bei Wahl des Vereinsvorstandes geübten freiwilligen Proportzes.

Der Revisoren-Bericht, vorgetragen von Schönenberger, Gähwil, konstatierte die Richtigkeit der Rechnung (Vermögen Fr. 2257. 52), die einträchtige, von wirklichen Erfolgen begleitete Arbeit der Kommission, ermunterte die Lehrer, das vom Lit. Erziehungsrat ausdrücklich bestätigte Mitberatungsrecht in innern, örtlichen Schulangelegenheiten mit Konsequenz und Takt auszuüben, tadelte die Saumseligkeit einzelner Sektionsvorstände in Behandlung von kantonalen Aufträgen und bemühte sich, auch die Differenzen betr. Unterstützung der Waisen-Stiftung des Schweizerischen Lehrervereins abzuklären und Frieden in diese freiwillige Unterstützungsangelegenheit zu bringen. (Der Vorstand der Waisen-Stiftung soll ausdrücklich erklären, daß die Mitgliedschaft des Vaters im Schweizerischen Lehrerverein nicht Bedingung für die Unterstützungsberechtigung der Waisen sei.)

Die Versammlung genehmigte die Rechnung und dankte die Tätigkeit der Kommission.

Hauptverhandlungsgegenstand war: das achte Schuljahr im Kt. St. Gallen-Guler, Rapperswil, hat bei den Lehrern dieser Schulstufe eine Enquête aufgenommen und dadurch wertvolles orientierendes Material gewonnen. Die achte Klasse ist sukzessive von 34 Schulgemeinden freiwillig an Stelle der Ergänzungsschule (letztere zwei Jahre mit 2 Halbtagen per Woche) gesetzt werden. Die neue Schulstufe war in Lehrzielen und Lehrmitteln bisher vollständig frei und daher örtlich recht verschieden. An einigen Orten konnte sie wegen geringer Frequenz infolge Konkurrenz nahegelegener Sekundarschulen und infolge des „Sitzensbleibens“ in untern Klassen nicht selbstständig geführt werden; wo sie aber durchaus selbstständig geleitet und unterrichtet wurde, lauten die Berichte hoffnungsvoll und erfreulich. Allerdings darf das Lehrziel nicht zu hoch geschraubt, sondern soll vertieft und nur nach den Bedürfnissen des praktischen Lebens erweitert werden. Der erste Votant, Konrad Moser, Schönenwegen-Straubenzell, holte natürlich weniger weit aus, beleuchtete die Mängel der Ergänzungsschule, die Vorteile einer richtig organisierten Klasse, forderte für dieselbe selbstständige Lehrmittel (Buchhaltung) und einen Lehrplan, der weiten Spielraum und für die Gemeinden die Möglichkeit gewährt, sich nach ihren örtlichen Bedürfnissen und Verhältnissen einzurichten. Insbesondere soll die Neubildung der achten Klasse auch an Schulen mit verkürzter Schulzeit möglichst gefördert werden. Nur an Jahrschulen ist der achte Kurs als Jahres-Kurs zulässig; an den Schulen mit kürzerer Schulzeit werden zwei Winter-Kurse gefordert, die nicht überall konvenieren. Schulzeit der Ergänzungsschule total und maximal 168 Halbtage, der zwei Winter-Kurse (achte Klasse) 288, des Jahres-Kurses an Halbtagschulen 252 Halbtage. Guler und Moser haben flott gearbeitet und einander zweckmäßig ergänzt.

Die Diskussion unterstützte kräftig das Postulat der achten Klasse für „Halbtagschulen“, der hohe Erziehungsrat möchte durch seine einschränkenden Bedingungen — einzelne Klassen als Ganztagschulen — zwei Fortschritte zugleich erreichen und verhindert den zunächst verständlichen und möglichen Ausbau der Halbtagschule, der auch im Großen Rat postuliert wurde (Schönenberger, Gähwil). Die Halbtagschule unter einem Lehrer, vier Klassen vormittags, drei nachmittags, ist der 7klassigen Ganztagschule mit nur einer Lehrkraft vorzuziehen (Blöchliger, Schmerikon). „Ich habe aus dem Besuch einer Halbtagschule statt einer Jahrschule nie einen bedeutenderen Mangel bemerkt.“ (Schmid, St. Gallen.)

Es wurden die den Verhandlungen entsprechenden Beschlüsse gefasst und an den Tit. Erziehungsrat geleitet. Mit solchen Eingaben sind die st. gall. Lehrervereinigungen keineswegs sparsam, finden auch nach Möglichkeit Entgegenkommen.

Eine einlässlichere Berichterstattung den Delegierten überlassend, fassen wir unser Urteil dahin zusammen, daß wir mit dem Tag von Thal zufrieden sein können, und daß wir hoffen, er werde in mehr als einer Hinsicht gute Früchte bringen.

Haag und Sevelen beschlossen die Einführung des achten Schuljahres, letzteres probeweise für 3 Jahre.

Von den Abiturienten des Seminars sind gewählt: Germann nach Steinach, Huber nach Mülrüti, Torgler nach Oberschan, Fräsel nach Niederschlattswil, Zimmermann nach Oberrindal, Desch nach Ernetswil, Edelmann nach Diden-Ebnat.

Aus der neuen dritten Seminar Klasse beteiligen sich 14 an dem soeben begonnenen Italienisch-Kurs. Die praktischen Übungen in der Uebungsschule sind auf den vierten Kurs verschoben.

2. Deutschland. Den 3. Juni beginnt in Berlin der XII. Verbandstag des katholischen Lehrerverbandes des deutschen Reiches. Lehrer Gutersohn (München) spricht über „Die religiöse Basis der Kunst- erziehung“. Rektor Michels (Freiburg) über „Seminars- und Universitätsbildung der Volksschullehrer“. Prof. Dr. Schell (Würzburg) über „Die christliche Offenbarung und die Ziele der heutigen Schulbildung“. Rektor Kamp (Bochum) über „Beruf und Leben als Ankläger der heutigen Volksschule“. Lehrer Schneiders (Aachen) über „Die Schulaufsichtsfrage“ (ein Meinungsaustausch). Lehrer Kuhn (Beuthen) über „Umgestaltung des Religions-Unterrichtes in bezug auf Stoff und Methode“. Glück auf.

Zum heutigen Stand der Schulbankfrage.

Seit dem I. internationalen Kongress für Schulhygiene zu Nürnberg 1904 werden in der schulhygienischen wie allgemein pädagogischen Presse vielfach Anforderungen als „generell“ erhoben und vertreten, denen man bei näherer Prüfung das Prädikat „allgemeingültig“ nicht geben kann. Es ist vor allem zu konstatieren, daß viele dieser Forderungen in direktem Widerspruch stehen zu den vorzüglichen großen Werken unserer bedeutendsten Schulhygieniker. Wer in den grundlegenden Werken von Burgerstein, Gulenberg-Bach, Schmid-Monnard oder Wehmer nachsehen und die im folgenden besprochenen Forderungen dabei nachprüfen will, wird dieses Urteil bestätigt finden. Jedem objektiven Beurteiler werden aber die Forderungen dieser Gelehrten mehr gelten als die bei einem großen Kongress erstellten Richtpunkte, die, unter den Zufälligkeiten der Versammlungsarbeit leidend, nicht im entferntesten an die in langjähriger, mühevoller Forscherarbeit erststellten Resultate im Wert herankönnen.

Vor allem ist die Forderung der Unbeweglichkeit aller Teile unhaltbar. Bei den alten Konstruktionen, bei denen die Schüler Gefahr ließen, sich zu klemmen oder sonst zu verletzen, bei denen man ferner unter der Verursachung von Geräusch viel zu leiden hatte, wäre diese Forderung ja verständlich gewesen. Bei unseren vorzüglichen Modellen mit aufklappbarem Tisch und Pendelsitz, wie sie z. B. von der ersten Frankenthaler Schulbanksfabrik Lictroth (Frankenthal, Rheinpfalz) hergestellt werden, Unbeweglichkeit zu fordern, ist unverständlich. Bei den neueren genannten Bänken ist jede Verletzung ausgeschlossen, da weder beim Zurücklegen des Sitzes zum Aufstehen noch beim Mitherabnnehmen zum Niedersinken die Hände benötigt werden. Das sich streckende bzw. beugende Bein verrichtet diese Arbeit von selbst. Und für die Geräuschlosigkeit sorgt eine sinnreiche patentierte Einrichtung, die dauernd vorzüglich funktioniert. Bedenkt man, daß der bewegliche Sitz eben doch die einfachste Lösung der Frage ist, wie sich der Schüler auf Anruf rasch erheben kann, und daß mit dem guten Pendelsitz die hygienisch sehr bedeutsame Auswechselung von Minus- und Plusdistanz auf die einfachste Weise zweckmäßig ermöglicht wird, so würde man besser tun, generell den Pendelsitz zu fordern, als ihn ausschließen zu wollen. Weiter muß die Forderung des gerillten Fußbrettes auf Widerspruch stoßen. Macht man dasselbe aus Hartholz, so ist es die Ursache sehr großen Geräusches beim Ein- und Austreten der Schüler; macht man es aus Weichholz, so sind die Rillen bald abgetreten und die Staubaufwirbelung, die man durch das Fußbrett vermeiden wollte, geschieht wieder. Geraegeu erschreckend ist die generelle Forderung der Einzellehne. Wer ruhig überlegt, daß bei derselben das Kind beim geringsten Ausweichen nach links oder rechts die korrekte Unterstützung verliert, infolgedessen